



Beschlussvorlage Nr. 2020/238

01.10.2020

Federführend: Tiefbauamt
Jürgen Klein

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Brücke Pfarrer-Kottmann-Platz in Rottenburg am Neckar-Dettingen
- Baubeschluss**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.10.2020	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

OR: 20.05.2020, Vorstellung der Planung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau der Brücke am Pfarrer-Kottmann-Platz in Rottenburg am Neckar – Dettingen auf Grundlage der vorgestellten Planung zu.

Anlagen:

1. Bauwerksplan

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weiger
Erster Bürgermeister

gez. Jürgen Klein
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2020	7.055410.003.001	78720000	400.000,00 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	20.372,87 EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	379.627,13 EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

Die Stadt Rottenburg am Neckar beabsichtigt, die Brücke am Pfarrer-Kottmann-Platz in der Ortschaft Dettingen zu erneuern.

Die bestehende Brücke ist als innörtliche Querung des Aischbachs Teil des Virgilwegs, der im Bereich der Bushaltestelle (Pfarrer-Kottmann-Platz) und des Gemeindebackhauses eine innerörtliche Verbindung der Hechinger Straße und der Opferdinger Straße (L 385) darstellt.

Die zweifeldrige Holzbrücke auf Natursteinwiderlagern weist aktuell gravierende Schäden auf, u.a. mürbe Fugen an den Widerlagern, Ausbrüche und Auffrierungen am Mittelpfeiler im Bereich der Wasserwechselzone sowie eine teils durchfeuchtete und schadhafte Holzkonstruktion. Derzeit besteht eine Tonnagebeschränkung von 3 t.

Die Schäden an der Tragkonstruktion und den Gründungskörpern, der schlechte Allgemeinzustand und die geringe Tragfähigkeit erfordern einen Ersatzneubau. In diesem Zuge soll auch eine Verbesserung des Hochwasserabflusses erreicht werden, indem der Mittelpfeiler entfallen und die Brückenunterkante nach Möglichkeit angehoben werden soll.

Die neue Brücke soll an gleicher Stelle wie die bestehende Brücke errichtet werden, jedoch als Stahlbetonrahmenbrücke.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt. Die Gesamtkosten (incl. Nebenkosten und Honorar) belaufen sich auf ca. 400.000 €.